

**35. Sächsischer Ärztetag/73. Tagung der Kammerversammlung
14. Juni 2025**

Beschlussvorlage Nr. 7

Zu TOP: 2.

Betrifft: Ärztliche Durchführung eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruches

Einreicher: Prof. Dr. Uwe Köhler, Vizepräsident, Mandatsträger

Aufwendungen: ./.
Höhe der Aufwendungen: ./.
im Wirtschaftsplan enthalten: ./.

DIE KAMMERVERSAMMLUNG MÖGE DIE FOLGENDE BESCHLUSSVORLAGE

Ärztliche Durchführung eines medikamentösen Schwangerschaftsabbruches

BESCHLIEßEN.

Der 35. Sächsische Ärztetag 2025 fordert die Sicherstellung des Zugangs zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch unter qualifizierter ärztlicher Durchführung. Die Qualifikation der transvaginalen Sonographie zur Beurteilung der Frühschwangerschaft im ersten Trimenon, die Möglichkeit einer klinischen und sonographischen Verlaufskontrolle sowie das Beherrschen des Komplikationsmanagements ist Voraussetzung, um den medikamentösen Schwangerschaftsabbruch ausführen zu dürfen.

Begründung:

Bevor ein Schwangerschaftsabbruch durchgeführt wird, soll die Schwangerschaft ärztlich festgestellt werden. Die Kenntnis und die Dokumentation der exakten Schwangerschaftswoche sind von großer klinischer und medikolegalen Bedeutung. Die Bestimmung des korrekten Gestationsalters mittels Angaben zur letzten Menstruation und mittels Ultraschalluntersuchung ist ein essenzieller Bestandteil der Betreuung jeder Schwangeren.

Weiterhin ist ein Ausschluss gestörter oder extrauteriner Schwangerschaften notwendig, der in der Regel nur über eine transvaginale Sonographie sicher gelingt.

Auch beim medikamentösen Schwangerschaftsabbruch kommt es zu Komplikationen in Form verstärkter Blutungen und/oder von Schwangerschaftsresiduen mit der Notwendigkeit operativer Interventionen.

Dresden, 14. Juni 2025

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Angenommen ☐ Abgelehnt ☐ Vorstandsüberweisung ☒ Entfallen ☐ Zurückgezogen ☐ Nichtbefassung ☐

Stimmen: Ja: 51 Nein: 25 Enthaltungen: 4